Regeln der Roveraktion

Alle deutschen Gesetze und Vorschriften sind uneingeschränkt bindend. Die nachfolgenden Regelungen stellen zusätzliche Verschärfungen dar.

- Das Mitbringen und Einnehmen illegaler Substanzen ist nicht erlaubt, diese Regelung schließt Cannabisprodukte mit ein, deren Konsum aus Gründen des Jugendschutzes ebenfalls untersagt ist.
- Alkohol wird ausschließlich vom Veranstalter ausgegeben und ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und bestimmten Zeiten erlaubt.
- Feuer sind nur an den dafür markierten Stellen erlaubt. Bitte beachte alle Sicherheitsvorkehrungen und halte immer eine Löschmöglichkeit bereit.
- Respektiere die Natur und hinterlasse keine Abfälle. Bitte benutze die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
- Ruhezeiten müssen eingehalten werden, um die Nachtruhe der anderen Lagerbewohner*innen zu respektieren.
- Halte dich an die Anweisungen der Lagerleitung und der Betreuer*innen, um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Respektiere die persönlichen Grenzen und die Privatsphäre der anderen Lagerbewohner*innen.
- Trage angemessene Kleidung und Schuhe, insbesondere bei Outdoor-Aktivitäten, um Verletzungen zu vermeiden.
- Vermeide unnötigen Lärm, um die Tierwelt nicht zu stören und die Atmosphäre des Lagers zu bewahren.
- Nutze die Sanitäranlagen und Waschgelegenheiten verantwortungsbewusst und halte sie sauber.
- Bei Notfällen oder Problemen wende dich sofort an eine Betreuer*in oder die Lagerleitung. Missbrauch oder Beschädigung von Eigentum, sowohl des Lagers als auch persönlichen Besitzes anderer Teilnehmer*innen, ist inakzeptabel.
- Jeder ist für seine persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände selbst verantwortlich.
- Respektiere die kulturellen, religiösen und persönlichen Überzeugungen aller Teilnehmer*innen und diskriminiere niemanden.
- Teilnehmer*innen welche sich nicht an die Regeln halten, werden vom Lager ausgeschlossen, Minderjährige Teilnehmende müssen durch Ihren Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Betreuer abgeholt werden.

Die Leitenden sind zum Einhalten der Inhalte und Regeln der Verpflichtungserklärung des Bistums Trier für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet und müssen sich mit diesen im Vorhinein des Lagers vertraut machen.

Alle Leitenden müssen an einer Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen bzw. ihr Wissen dazu aufgefrischt haben.

Die Leitenden kennen die Verpflichtungserklärung.